

genden klar ausgesprochen, wenn Galvaneus fortfährt, daß der Kaiser nach diesem Akt der Kirche das *homagium* leiste und dadurch zum Vasallen (*homo ligius*) des Papstes werde. An einer anderen Stelle heißt es, daß der Papst durch den Vollzug der Krönung keine kaiserlichen Rechte usurpiere, da der Kaiser Vasall der Kirche sei²⁰¹).

Das Lehnverhältnis wird am deutlichsten in den drei Eiden ausgesprochen, die, Galvaneus zufolge, der deutsche König vor seiner Krönung zum Kaiser dem Papst zu leisten hat²⁰²). Ferner erhellt es daraus, daß der Papst während einer Reichsvakanz an die Stelle des Kaisers tritt, so wie ein Lehen nach dem Tod des Lehnsmanne an den Herrn zurückfällt²⁰³). Schließlich ist in Galvaneus' Augen der Vasallenstatus des Kaisers auch kirchenrechtlich festgelegt, indem er aus den Clementinen eine gleiche Rechtsstellung des Kaisers und des sizilischen Königs zum Papst herausliest: beide sind *homines ligii papae*²⁰⁴).

3) Die hierokratische Auslegung der Geschichte

Die Argumentation mit der Geschichte spielt in den publizistischen Auseinandersetzungen über das Verhältnis von *regnum* und *sacerdotium* vor allem im 14. Jahrh. eine bedeutende Rolle²⁰⁵). Es sind fast immer dieselben historischen Ereignisse, auf die sich beide Seiten berufen, die mit großer Emphase vorgetragen werden und über deren Relevanz die streitenden Parteien nie zu einer einhelligen Meinung gelangen können. Das neuartige Vorgehen des Galvaneus, seine Anschauungen über päpstliche und weltliche Gewalt nicht in einer eigenen Schrift zusammenzufassen, sondern in Form von Exkursen in eine Darstellung der Geschichte selbst einzubeziehen, bringt es mit sich, daß der historischen Argumentation ein bevorzugter Platz eingeräumt wird. Aus der Übersicht über die Exkurse (Kap. V) lassen sich die in seinen Augen wichtigen Zäsuren der Geschichte ablesen: Christi Geburt, Silvester und Konstantin, Karl d. Gr. usw. Da innerhalb der einzelnen Reihen von Exkursen, die nach einer derartigen Zäsur eingeschoben sind, nur in den seltensten Fällen chronologisch vorgegangen wird, vielmehr alle historischen Fakten nach den Bedürfnissen der Argumentation herangezogen werden, wird

²⁰¹) CM cap. 367.

²⁰²) Siehe unten bei Anm. 229 ff.

²⁰³) GA cap. 109; hier auch der Ausdruck *feudatarius pape*.

²⁰⁴) CM cap. 570; vgl. auch cap. 579.

²⁰⁵) Vgl. Wilks, *The Problem of Sovereignty*, S. 538 ff., App. 2: *The Hierocratic Interpretation of History*.